

## **Anfragen zum Trinkwasser**

hier: SPD-Antrag vom 26.02.2018 und CSU-Antrag vom 03.04.2018

### I. 1.) Novellierung der Trinkwasserverordnung – Auswirkungen auf Vollzug

Über die Bedingungen, unter denen das städtische Gesundheitsamt einer seiner originären Tätigkeiten, nämlich der Überwachung der Trinkwasserhygiene, nachgeht, wurde in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses vom 09.12.2010 und 21.02.2013 berichtet. Bereits die Umsetzung der EU-Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 03.11.1998 in innerstaatliches Recht in Form der Trinkwasserverordnung 2001 vom 01.01.2003 stellte an die Überwachungsbehörden erheblich höhere Anforderungen, sowohl in personeller als auch in technisch-fachlicher Hinsicht. Dies bezog sich vor allem auf die Überwachungsaufgaben und Berichtspflichten. Zusätzliche Mehrbelastung verursachte die Novellierung der Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011. Insbesondere die Anzeige- und Untersuchungspflichten für Inhaber von gewerblich und/oder öffentlichen Warmwasser-Großanlagen (Stichwort: Legionellen) wurde als bürokratischer Exzess wahrgenommen. Auch wenn diesbezüglich bereits zum 14.12.2012 eine gesetzgeberische Korrektur erfolgte, blieben die neue Einteilung der Anlagearten mit ihren unterschiedlichen Anzeige-, Untersuchungs- und Überwachungspflichten und der damit verbundene Mehraufwand bestehen.

Die letzte Überarbeitung erfuhr die Trinkwasserverordnung zum 09.01.2018:

- Ein zentraler Punkt ist die Möglichkeit für die Wasserversorger, die gesetzlich geforderten Trinkwasseruntersuchungen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gesundheitsämtern neu auszugestalten. Dies betrifft vor allem die Versorger in der Fläche. Für den zentralen Wasserversorger der Stadt Nürnberg, N-ERGIE, wird diese Option keine Rolle spielen.
- Für die Besitzer von Hausbrunnen („Kleinanlagen zur Eigenversorgung“ - § 3 Nr. 2 Buchst. c TrinkwV) verlängert sich bei den chemischen Parametern das Untersuchungsintervall auf maximal 5 Jahre.
- Neu eingeführt wurde die Labormeldepflicht bei Überschreitungen des technischen Maßnahmewerts für Legionellen direkt an das Gesundheitsamt.
- Gesetzlich definiert wurde der in der Verordnung auftretende Begriff Gefährdungsanalyse (§ 3 Nr. 15 TrinkwV). In der bisherigen Vollzugspraxis hatte sich nämlich gezeigt, dass eine solche Begriffsbestimmung erforderlich ist. Erst auf Grundlage solider Gefährdungsanalysen können wirksame Abhilfemaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit geplant und getroffen werden.
- Schließlich wurden die in § 21 TrinkwV aufgeführten Pflichten bezüglich der Verbraucherinformation klarer formuliert.

Von den bereits zum Haushalt 2014 für den erhöhten Vollzugaufwand geforderten 1,5 Stellen für Hygieneinspektoren, 0,5 Verwaltungskräften und 0,25 Ingenieur-Kapazitäten wurden nur 0,5 Hygieneinspektoren durch Umwidmung vorhandener Stellen genehmigt. Krankheitsbedingt war in den Jahren 2016 und 2017 eine Vollstelle vakant, die erst ab 01.04.2018 durch Versetzung eines erfahrenen Hygieneinspektors vom Freistaat Bayern kompensiert werden konnte. Bezüglich der medizinischen Bewertung von Befunden und Vorschlag geeigneter Maßnahmen konnte über die bereits vorhandene Kapazität von 0,5 VK Umweltärzten keine Verstärkung erreicht werden.

Die Gesamt-Kostenermittlung ist durch die Einführung des Produkthaushalts 2014 erschwert und danach nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Im Jahresvergleich ergeben sich aber folgende Zahlen (in EUR):

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erträge	0	0	0	-256	-306	-19.328 <sup>1</sup>	-2.043
Personalkosten	72.449	72.470	81.860	259.514	288.428	299.835	276.066
Sachkosten	726	501	1.210	7.772	7.679	27.566 <sup>2</sup>	6.084
Verrechnungen	1.031	1.447	1.715	6.863	6.878	7.801	7.064
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>74.207</b>	<b>74.418</b>	<b>84.785</b>	<b>273.893</b>	<b>302.680</b>	<b>315.964</b>	<b>287.171</b>

## 2.) Spurenstoffe im Trinkwasser

Die Anzahl der Untersuchungsparameter sowie die Häufigkeit der Untersuchungen sind in den Anlagen der Trinkwasserverordnung festgelegt. Für die N-ERGIE resultieren daraus bei einer durchschnittlichen täglichen Abgabemenge von 95.000 Kubikmetern 286 Untersuchungen der Parametergruppe A und 12 Untersuchungen der Parametergruppe B. Die N-ERGIE und der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW, für den die N-ERGIE die Geschäfts- und Betriebsführung besorgt) gehen bei der Qualitätsüberwachung des Trinkwassers weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Für die Kontrolle der gesamten Prozesskette von der Gewinnung bis zum Verteilungsnetz werden bei ca. 4.000 Probenahmen jährlich deutlich über 30.000 Einzelparameter untersucht. Das abgegebene Trinkwasser erfüllt alle mikrobiologischen und chemischen Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung und unterschreitet die festgelegten Grenzwerte teils deutlich. Dies ist auch das Ergebnis eines seit Jahrzehnten praktizierten vorbeugenden Grundwasserschutzes. Zusätzlich zu diesen Untersuchungen entnimmt das Gesundheitsamt Nürnberg in seiner Rolle als Überwachungsbehörde mehrmals jährlich eigene Proben aus Gewinnung und Verteilung.

Eine Untersuchungspflicht auf anthropogene Spurenstoffe besteht nach geltender Trinkwasserverordnung nicht, ebenso wenig sind für diese Stoffe Grenzwerte festgelegt. Spurenstoffe, insbesondere Arzneimittel, stellen eine chemisch sehr diverse Gruppe von Chemikalien dar. Sie werden in den Körper aufgenommen und teilweise unverändert wieder ausgeschieden. Insbesondere Medikamente, welche oral gegeben werden, sind sehr stabil und in der Umwelt eher schlecht abbaubar. Medikamente gelangen vor allem mit den menschlichen Ausscheidungen ins Abwasser, nicht verwendete und entsorgte Medikamente spielen quantitativ nur eine geringe Rolle. In Kläranlagen werden Arzneimittel kaum abgebaut (s. dazu NN vom 22.03.2018 mit Berichten über Pilotprojekte bzgl. einer vierten Reinigungsstufe).

N-ERGIE und WFW untersuchen aus Eigenverantwortung heraus bereits seit Jahren alle relevanten Grundwässer auf Spurenstoffe. Durch den deutlichen Fortschritt in der instrumentellen Analytik geschieht dies mit ständig steigender Parameteranzahl. Derzeit umfasst das Spektrum insgesamt 91 Einzelstoffe aus den Bereichen Arznei- und Röntgenkontrastmittel, Antibiotika, Flammenschutzmittel, perfluorierte Tenside, Benzotriazole und Süßstoffe. In den von Uferfiltrat beeinflussten Grundwässern (Erlenstegen, Eichelberg und Genderkingen) werden einige dieser Substanzen in sehr niedrigen Konzentrationen von wenigen Nanogramm pro Liter nachgewiesen. Diese liegen gemäß dem derzeitigen aktuellen Erkenntnisstand nach Bewertung durch das Gesundheitsamt weit unterhalb der pharmakologischen Wirkungsschwellen beim Menschen, d.h. in einem aus gesundheitlicher Sicht unbedenklichen Bereich. Auch ist eine steigende Tendenz derzeit nicht erkennbar. Es ist daher aus Sicht der N-ERGIE und des WFW nicht erforderlich, energie- und kostenintensive Aufbereitungsverfahren zur Entfernung von Spurenstoffen nachzurüsten.

<sup>1</sup> Einmalbetrag für stadthygienische Maßnahmen der Rattenbekämpfung enthalten, nicht trinkwasserrelevant

<sup>2</sup> Einmalbetrag für Rattenbekämpfung enthalten, nicht trinkwasserrelevant

### 3.) Trinkwasseraufbereitung nach Berliner Modell

Die Berliner Wasserbetriebe gewinnen ihr Trinkwasser aus dem innerstädtischen Grundwasservorkommen. Allerdings wird in manchen Gewinnungsgebieten, in denen sich das Grundwasser nicht auf natürlichem Wege ausreichend auffüllen kann, im Umkreis der Brunnen das Grundwasser mit vorgereinigtem Oberflächenwasser angereichert. Hierzu wird das Oberflächenwasser in flachen Erdbecken oder in naturnahen Teichen und Gräben angestaut. Zudem sind gut 6,5% des Stadtgebiets Wasserfläche. Wie bereits gesagt, können aufgrund moderner, empfindlicher Messmethoden einige Arzneimittel und andere Substanzen menschlichen Ursprungs in geringem Umfang in Oberflächengewässern (Flüsse und Seen) nachgewiesen werden. Ozonung und Adsorption an Aktivkohle bleiben weiterhin die Verfahren zur Auswahl der 4. Reinigungsstufe der Abwässer.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft obere Regnitz werden seit 2012 Untersuchungen zur Belastung der Kläranlagenabläufe und der Oberflächengewässer Pegnitz, Rednitz und Regnitz durchgeführt. Von den nachweisbaren Arzneimittelwirkstoffen sind die höchsten Konzentrationen bei Röntgenkontrastmitteln, Valsartan und Diclofenac gemessen worden. Allerdings befinden sich jenseits der Klärwerke I (Doos) und II (Muggenhof), von denen die gereinigten Abwässer in die Pegnitz geleitet werden, grundstromabwärts keine Trinkwasserfassungsgebiete, welche der Trinkwassergewinnung für die Stadt Nürnberg dienen.

Die Trinkwasserversorgung der Stadt erfolgt größtenteils aus den Gewinnungsgebieten Ranna, Erlenstegen, Forsthaus, Krämersweiher und Eichelberg, sowie mittels Fernwasser aus Genderkingen. Diese Gewinnungsgebiete liegen mehrere Kilometer flussstromaufwärts und haben aus hydrogeologischen Gegebenheiten keinerlei Bezug auf die eingeleiteten und geklärten Abwässer der Stadt. Eine Aufbereitung im Sinne des Berliner Projekts würde für die Stadt somit weder aus qualitativen, noch aus wirtschaftlichen Aspekten einen Sinn machen.

Die letzte Bundesregierung arbeitete mit diversen Akteuren an einer Fortentwicklung des Wasserschutzes, um eine Basis für vorsorgliche Maßnahmen zu schaffen. Mitte vergangenen Jahres wurde ein Policy-Paper „Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs „Spurenstoffstrategie des Bundes“ verabschiedet mit Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer. Im Februar 2018 wurde die 2. Phase gestartet. Ziel ist eine weitere Konkretisierung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

### 4.) Trinkwasserberichte und Aufklärung der Bevölkerung

Die Verpflichtung des Wasserversorgers, den Endverbraucher mindestens jährlich mittels geeignetem und aktuellem Material über die Qualität des bereitgestellten Wassers zu informieren, ergibt sich aus § 21 Abs. 1 Trinkwasserverordnung. Zur Grundlage der Mitteilung gehören auch die Untersuchungsergebnisse aus der Überwachungstätigkeit des Gesundheitsamtes. N-ERGIE veröffentlicht die Trinkwasseranalysen aller Netzzonen sowie Informationen zu Aufbereitungsstoffen, Werkstoffauswahl und Waschmitteldosierung im Internet. Die Aktualisierung erfolgt jährlich. Entsprechend § 21 Abs.1 Satz 4 Trinkwasserverordnung werden auf Nachfrage auch Einzelergebnisse vermittelt. So wird auch über Ergebnisse der Spurenstoffuntersuchungen auf Anfrage Auskunft erteilt. Das Gesundheitsamt hat auf seinen Internetseiten einen entsprechenden Link zu N-ERGIE gesetzt.

2015 wurde eine Beschlussfassung der ARGE Gewässerschutz für eine Aufklärungskampagne hinsichtlich der Entsorgung von Medikamenten über die Toilette verbunden mit einem begleitendem Untersuchungsprogramm abgelehnt. Es sollten laufende oder geplante Kampagnen anderer Akteure (Ministerien, Apothekerverband etc.) abgewartet werden. Aber schon jetzt findet man im Internet Informationen zur Arzneimittelentsorgung ([www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/medizin.html](http://www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/medizin.html)], <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/medizin/entsorgung-und-aufbewahrung.html#c2713>, [www.arzneimittelentsorgung.de](http://www.arzneimittelentsorgung.de), [www.no-pills.eu](http://www.no-pills.eu)) )

II. Ref.III

Nürnberg, 05.06.2018  
Gesundheitsamt

Beiv

(3193)

